

Protokollauszug

aus der

51. SitzungÖffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 16.04.2008

öffentlich

Top 4.1 Information des Staatlichen Schulamtes zum Ü 7-Verfahren

Herr Bogel-Meyhöfer erklärt, dass es im Vergleich zu den Vorjahren zwei Änderungen gebe. Erstens gibt es nach dem neuen Schulgesetz vor den Auswahlverfahren für den Bereich der Gymnasien eine Eignungsfeststellung. Daraus ergibt sich die Frage, ob es für Kinder mit entsprechender Eignung, die sich an einem Gymnasium bewerben, eine Ablehnung mangels Kapazität geben kann.

Zweitens haben sich 140 Kinder mehr beworben. Es steht die Frage, wie sie untergebracht werden sollen. Im Staatlichen Schulamt habe man sich die Frage gestellt, ob es Sinn mache, die Zügigkeiten entsprechend dem Elternwunsch zu erhöhen. Das Humboldt- und das Helmholtz-Gymnasium sind stark angewählt. Eine Erhöhung der Zügigkeit beim Humboldt-Gymnasium ist nicht möglich. Deshalb ziehe man in Erwägung, das Einstein-Gymnasium mit einer weiteren Klasse zu versehen. Im Ergebnis der Überlegungen ist angedacht, die Zügigkeit am Helmholtzund am Einstein-Gymnasium zu erhöhen.

Bei Gesamtschulen sind die Voltaire- und die Lenné-Schule übernachgefragt. Nach Einschätzung des Staatlichen Schulamtes bestehe die Möglichkeit, von 3 auf 4 Züge zu erhöhen. Für 140 Schüler müsste man 4 zusätzliche Klassen einrichten. Der Überhang beträgt dann noch 26 Schüler. Abzuwarten bleibt, wie sich die Zweitwünsche gestalten, wenn die Kinder im Erstwunsch abgelehnt werden und wie das Ergebnis des Probeunterrichtes sein wird.

Frau Ewers informiert, dass der Fachbereich Schule und Sport in engem Kontakt mit dem Schulamt ist. Sie bestätigt die Ausführungen von Herrn Bogel-Meyhöfer. Am Humboldt-Gymnasium sei ein weiterer Zug objektiv nicht einzurichten. Der Schulleiter des Helmholtz-Gymnasiums hat im Zusammenhang mit dem Campus Kurfürstenstraße die Raumsituation beklagt. Man müsse Kontakt aufnehmen um die Raumsituation zu prüfen. Man stimme mit dem Schulamt überein über das Einstein-Gymnasium nachzudenken. Auch über das Leibniz-Gymnasium sei nachzudenken; es sei aufgrund der Bautätigkeit unternachgefragt. Was die Zügigkeiten angehe, habe man kein zeitliches Problem, da das Staatliche Schulamt einmalig Klassen einrichten könne.

Frau Knoblich meint, dass die Klassenbildung dem Schulträger obliegt. Nach den Ausführungen entstehe der Eindruck, dass das geschlossene Gymnasium in Babelsberg gebraucht wird. Sie spricht sich dagegen aus, andere Schulen vollzustopfen. Potsdam sollte darüber nachdenken, einen Standort für ein neues Gymnasium einzurichten.

Frau Ewers erklärt, dass die Zügigkeit der Schulen per Beschluss der SVV abgesenkt wurde, damit die Schulen das Schülertal überleben können. Zur Zeit gebe es keinen Bedarf für ein neues Gymnasium

Herr Kümmel meint, es müsse auch die Existenz für andere Schulen, wie das Leibniz-Gymnasium gesichert sein.

Frau Ewers erwidert, es sei schwierig gegen den Elternwunsch zu agieren. Wenn es bei der hohen Übernachfrage bleibe, sei denkbar, dass am Leibniz-Gymnasium ein weiterer Zug eingerichtet werde. Bei Gesamtschulen geht der Elternwunsch an die Voltaire- und Lenné-Schule . Es könne je eine Klasse eingerichtet werden. Das heißt, 80 Schüler müssen an Oberschulen verwiesen werden.

Frau Frevert, weist darauf hin, man müsse sich im Klaren darüber sein, dass bei Erhöhung der Zügigkeiten an diesen Gesamtschulen die Goethe- und die Steuben- Schule vor dem Aus stehen. Es gäbe keine Möglichkeit mehr in Babelsberg das Abitur abzulegen. Alle Stadtverordneten haben sich dafür ausgesprochen, dass die Möglichkeit das Abitur in Babelsberg abzulegen, notwendig ist.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Herr Bogel-Meyhöfer erklärt, das Staatliche Schulamt könne zusätzliche Klassen an Schulen unterbringen, die nicht übernachgefragt seien, Dazu brauche es aber einen klaren Beschluss der SVV, der die Kapazität der übernachgefragten Schulen begrenzt.

Frau Schulze findet den Vorschlag von Herrn Bogel-Meyhöfer zur einmaligen Errichtung 7. Klassen , unter Heranziehung der Redebeiträge für zustimmungsfähig. Bei der Schulentwicklungsplanung dürfe man jedoch Babelsberg und Potsdam West nicht außer Acht lassen.